

Zur theologischen Besinnung über die Frage des Vikarinnenamtes.

1. Vorbemerkung.

Die Frage nach der Vikarin ist nicht durch die Schrift selbst gestellt, sondern eine aus unsrer Situation heute an die Schrift herangetragene Frage. Sie wird uns von der Schrift her korrigiert in zwei andere Fragen: in die Frage nach der Frau unter dem Wort Gottes und in die Frage nach dem Amt der Verkündigung. Von diesen beiden biblischen Ansatzstellen her kann am Rande (vielleicht in Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten oder am Ende einer langen Linie!) von der Schrift her legitim etwas über die Vikarin gesagt werden.

2. Vorbemerkung.

Die von seinen Anfängen an bis heute gestellte Frage zum Vikarinnenamt und seine bis heute in der Kirche nicht überwundene Infragestellung hat ihren Anlass in der Hauptsache an den beiden Schriftstellen 1.Kor.14,34ff und 1.Tim.2,8ff. Von daher kann (und sollte von der Kirche aus verantwortlich) eine vorläufige Antwort in enger Begrenzung gegeben werden.

I. Was haben die Worte 1.Kor.14, 34ff und 1.Tim.2,8ff der Vikarin zu sagen?

1. Der Vikarin als Amtsträgerin haben sie nichts zu sagen. Diese Worte sagen nichts über ein Amt in der Gemeinde, sie meinen auch nicht die unverheiratete Frau; sondern sie richten sich an die in der Ordnung der Ehe stehenden Frauen, die in 1.Kor.14 in ekstatischer Schwärmerei sich über die Grenzen der Ordnung hinwegsetzen und die in 1.Tim.2 in asketischer Schwärmerei die Ordnung der Ehe überhaupt verachten. Dieser schwärmerischen Missachtung der Ordnung gegenüber gilt es, sie als von den Propheten verkündigte und von den Aposteln bestätigte Ordnung Gottes wider die Sünde aufzurichten.
2. Der Vikarin als Frau ist dieses Wort konkretes Wort Gottes. Es gibt ihr einer ganz bestimmten Sünde gegenüber den Halt der Schöpfungsordnung und die Verheissung der durch Christus in Segen verwandelten Fluchordnung (1.Tim.2,15). Die Anrede an die verheiratete Frau durch das concretissimum der Stelle hat ja ihren Grund in der über ihre Erfüllung in der Ehe hinausgehenden Sonderstellung des Mannes und der Frau (1.Tim.2,13 und 14), die ihren sinngemässen Ausdruck auch bei der unverheirateten Frau finden wird, die solches Wort Gottes hört.

II. Welches ist der biblische Ort der Vikarin?

1. Als verkündigende Frau ist sie umschlossen von dem an die Gesamtgemeinde gerichteten Verkündigungsauftrag, vom Zuspruch und Anspruch der Gabe des Heiligen Geistes: act.2,17 und Zusammenhang. Innerhalb dieser durch den Heiligen Geist gegebenen Gaben und Aufgaben der Gemeinde gilt Gal.3,28: es ist kein Unterschied zwischen Mann und Frau. Des zum Zeichen werden durch den Geist bald hier, bald da Frauen des alten und neuen Bundes zur Verkündigung des Wortes Gottes berufen und mit den dazu nötigen Gaben des Geistes ausgerüstet.
2. Als Frau in geordnetem Gemeindedienst ist ihr Platz zu suchen (immer noch zu ordnen und zu gestalten!) in der schwach angedeuteten Linie des Witwenamtes und des Dienstes der Frauen in Tit.2. Massgebend für das im Gehorsam gegen Gottes Wort zu gestaltende Vikarinnenamt wird aus diesen Stellen nicht der Inhalt des Amtes herauszulesen sein (denn er ist dort entscheidend bestimmt durch das Alter der Frauen), sondern die Tatsache, dass in dem Augenblick, wo die Frau nicht eigenmächtig, sondern durch ihre tatsächliche Lage nicht mehr durch die Ehe gebunden und ausgefüllt ist, sie in geordneten Dienst der Gemeinde genommen wird. Die Gestalt des Amtes bleibt an dieser Stelle ebenso offen wie die Gestalt der übrigen Ämter in der Gemeinde.

III. Was bedeutet das Vikarinnenamt für das Pfarramt?

Die ganze Ungesichertheit des Vikarinnenamtes, in der die einzelne Vikarin innerlich und äusserlich ihren Dienst nur streng und ausschliesslich in der Gewissheit des Glaubens tun kann, stellt an das Pfarramt des Mannes die Frage nach der Notwendigkeit seiner heutigen Gestalt:

Die Entfernung der Gestalt des heutigen (oder gestrigen?) Pfarramtes von der Gestalt des Verkündigungsdienstes im Alten und Neuen Testament ist deutlich. Für den Kenner der Dinge ist auch deutlich, dass die Widerstände gegen das Vikarinnenamt überwiegend bedingt sind durch die Gestalt des deutschen evangelischen Pfarramtes. Je mehr das Amt der Verkündigung sich nähert dem biblischen Botendienst, umso kleiner werden die Probleme dem weiblichen Amt der Verkündigung gegenüber. (vgl. die Lage in der Mission.)

Das führt zu der Frage, ob durch die Besinnung über den rechten Inhalt und die rechte Gestalt des Vikarinnenamtes die Kirche nicht geführt werden könnte zu einer Überprüfung und Erneuerung von Inhalt und Gestalt ihres Pfarramtes.

W. Barmen, den 1. Juli 1938

Elisabeth Freiling
Vikarin.